



**Pet 4-19-11-81503-010109**

19300 Grabow

Arbeitslosengeld II

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 12.12.2019 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

**Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, dafür Sorge zu tragen, dass in den Jobcentern weiterhin eine Möglichkeit vorbehalten wird, die es Leistungsempfängern in Notlagen ermöglicht, Bargeld zu erhalten.

Zur Begründung der Petition wird ausgeführt, dass aufgrund einer internen Weisung der Bundesagentur für Arbeit sämtliche Geldautomaten in den Jobcentern und Arbeitsagenturen abgebaut würden.

Im Wesentlichen sei dies auf das Alter der Geräte, dem Fehlen geeigneter Ersatzteile sowie einem baldigen Vertragsende mit der Betreiberfirma zurückzuführen. In Zukunft solle die Möglichkeit bestehen, dass Leistungsempfänger Barschecks oder Gutscheine erhielten, welche von diesen in Supermärkten eingelöst werden könnten.

Aufgrund der zunehmenden Überlastung der Mitarbeiter in den Leistungsabteilungen komme es zu langen Bearbeitungszeiten, welche bei den Leistungsempfängern zu einem finanziellen Engpass am Monatsanfang führten. Dies könne zu einer Verschuldung und zu einer unzureichenden Sicherstellung des Lebensunterhaltes bei den Leistungsempfängern führen.

Durch die Weisung sei die Möglichkeit, sich einen finanziellen Vorschuss zu sichern, nicht mehr gegeben.

Zu den Einzelheiten des Vorbringens wird auf die Eingabe Bezug genommen.



Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt und dort diskutiert. Sie wurde durch 51 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 29 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Arbeitsagenturen und Jobcenter zahlen im gesetzlichen Auftrag und unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen Leistungen an ihre Kundinnen und Kunden aus. Im Regelfall erfolgt dies per Überweisung auf das Konto der Leistungsempfänger oder im Ausnahmefall per Zahlungsanweisung zur Verrechnung an den Wohnsitz. Insbesondere in finanziellen Notlagen können Abschläge oder Vorschüsse bar geleistet werden. Dies erfolgte bisher entweder mittels eigener Kassenautomaten in den Gebäuden oder durch die Übergabe eines Barschecks der Postbank (Zahlungsanweisung zur Verrechnung-Bar). Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in seiner Stellungnahme an den Petitionsausschuss mitgeteilt, dass die bundesweit ca. 300 eingesetzten Kassenautomaten veraltet und fehleranfällig waren. Notwendige Ersatzteile konnten nicht mehr beschafft werden. Der bestehende Wartungsvertrag endete am 31. Januar 2019. Um anstelle der Zahlungen per Kassenautomat weiterhin Barzahlungen erbringen zu können, wurde seitens der Bundesagentur für Arbeit das Verfahren „Barcode“ entwickelt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsagenturen und Jobcenter stellen den Leistungsberechtigten analog der bisherigen Kassenkarte für den Automaten einen neutralen und sofort nutzbaren Zahlschein mit Barcode aus. Ohne Rückschluss auf die einreichende Person oder die Herkunft des Zahlscheins ist dieser aktuell an über 8.500 Standorten im Einzelhandel deutschlandweit zu den regelmäßigen Öffnungszeiten des Handels gegen Bargeld einlösbar. Die Möglichkeit, eine Zahlungsanweisung zur Verrechnung-Bar zur Einlösung bei der Postbank anstelle des Zahlscheins mit Barcode zu erhalten, bleibt parallel bestehen.

Die Bundesregierung hat aus Sicht des Ausschusses hinreichend und überzeugend dargelegt, dass in den örtlichen Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit trotz der



Umstellung auf ein neues Verfahren für ausreichend Möglichkeiten gesorgt ist, dass Leistungsempfänger auch in Zukunft Bargeld erhalten können.

Ein weitergehendes Tätigwerden im Sinne des vorgetragenen Anliegens hält der Ausschuss für nicht erforderlich und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen des Petenten durch die dargestellten Maßnahmen bereits entsprochen worden ist.

Der von der Fraktion der AfD gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Ebenfalls mehrheitlich abgelehnt worden ist der Antrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales – als Material zu überweisen.